



Gemeinschaftspatent

Das Europäische Parlament hat das Gemeinschaftspatent nach vielen Jahren der Diskussion genehmigt. Damit können mit einer einzigen Anmeldung voraussichtlich 2014 die ersten Patente eingereicht werden, die in 25 EU-Staaten gleichzeitig wirksam werden. Chancengleichheit gegenüber den mächtigen Ländern wie den USA oder China wird damit hergestellt.

Nach der Umsetzung des Gemeinschaftsgeschmackmusters vor mehr als 10 Jahren, erhielt im Dezember 2012 auch das Gemeinschaftspatent vom Europäischen Parlament die Zustimmung, zumindest von 25 der derzeit 27 EU-Mitgliedstaaten. Lediglich Spanien und Italien haben sich standhaft gewehrt, dass ein Gemeinschaftspatent künftig nur mehr in deutscher, englischer oder französischer Sprache eingereicht werden muss. Damit bleiben zwei große Länder vorerst außerhalb dieser „verstärkten Zusammenarbeit“, was bedauerlicher Weise zur Folge hat, dass sich der wichtige Binnenmarkt von einer halben Milliarde Menschen um rund ein Fünftel reduziert. Patentrechte in den beiden Ländern können daher nur wie bisher durch nationale Anmeldungen geltend gemacht werden.



Gewerbliche Schutzrechte

Apple zahlt der Schweizerischen Bundesbahn Millionen für Uhrenziffernblattdesign



Das aktuelle Interview

Mit DI Dr. Raimund Mitterbauer
Technologie- und InnovationsPartner WKNÖ



Die Würfel sind gefallen.

Verstärkte Zusammenarbeit in der EU: Das Gemeinschaftspatent kommt in Spanien und Italien nicht zur Anwendung. Entstehen damit wieder neue Grenzen in Europa?